

ERLÄUTERUNGEN

Grundumlagenerhöhung Mindestsatz

Sehr geehrtes Mitglied,

die Grundumlage für Tabaktrafikanten beträgt aktuell 33 % des im Vorjahr erzielten Bruttoumsatzes mit Tabakwaren, mindestens jedoch 100,- Euro. Wird der Umsatz ausschließlich mit Produkten der Österreichischen Lotterien erzielt, beträgt die Grundumlage 100,- Euro.

Als Fachgruppe der Tabaktrafikanten kümmern wir uns um das wirtschaftliche Fortkommen unserer Mitglieder durch die gesetzliche Interessenvertretung gegenüber Gesetzgeber, Behörden und öffentlichen Institutionen, durch individuelle Beratungen, die Bereitstellung von Informationsangeboten zu wichtigen Themen per Newsletter und auf der Homepage, durch Produktschulungen und Weiterbildungsangebote für unsere Mitglieder und deren Mitarbeiter und vieles mehr. Dabei erfordert die Sonderstellung durch das Tabakmonopol-Gesetz und die Begleitgesetze besonders intensive Bemühungen zum Erhalt und Weiterentwicklung des Geschäftsfeldes von Tabaktrafikanten innerhalb der engen rechtlichen Grenzen dieses Monopolgegenstandes.

Ein weiterer Fokus liegt auf den im Jahr 2024 in der Sparte Handel eingerichteten Fokusgruppen zu den Themen

- Marketing und Kommunikation (Imagekampagnen, Employer Branding, etc.)
- Bildung (Lehrlingsleistungswettbewerbe, -ausbildung, Erwachsenenweiterbildung, etc.)
- Digitalisierung (Information, Beratungs- und Fördermodelle, etc.) und
- Recht (Gesetzesbegutachtung, Erstellung von Studien, KV-Verhandlungen, etc.)

Aufgrund starker Kostensteigerungen in den letzten Jahren ist unter anderem auch der Fachverbandsanteil, den wir an das Bundesremium zu entrichten haben und selbst nicht beeinflussen können, auf mittlerweile 23.460,- Euro pro Jahr angestiegen, was einem Betrag in Höhe von 147,- Euro pro Mitglied entspricht!

Da wir auch bei Tabaktrafiken mit kleineren Tabakwarenumsätzen zumindest den auf sie entfallenden Fachverbandsanteil finanzieren müssen, ergibt sich die Notwendigkeit, die **Mindest-Grundumlage auf einen Betrag in Höhe von 175,- Euro anzuheben**, wofür wir die betroffenen Tabaktrafikanten um ihr Verständnis ersuchen.

Die Beschlussfassung über die Anhebung der Grundumlage in ihrem Mindestsatz ist für die nächste Fachgruppentagung am Montag, 6.10.2025, um 16.00 Uhr, geplant.

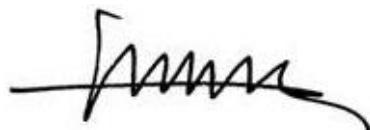
Gemäß § 61 Abs. 2 WKG ist vor einer Erhöhung der Grundumlage die Meinung der grundsätzlich betroffenen Mitglieder auf geeignete Weise zu erkunden. Wir ersuchen Sie daher, uns **bis 5. September 2025 schriftlich mitzuteilen**, wie Sie über die geplante Maßnahme denken und dürfen von Ihrer grundsätzlichen Zustimmung ausgehen, sofern wir bis dahin keine Antwort von Ihnen erhalten. Ihre Rückmeldung richten Sie bitte per E-Mail an: sturn.daniela@wkv.at

Freundliche Grüße

FACHGRUPPE DER TABAKTRAFIKANTEN



Christian Hafner
Obmann



Mag. Julius Moosbrugger
Geschäftsführer